

Olaf Jantz (Bundesweites Netzwerk Männlichkeiten, Migration und Mehrfachzugehörigkeiten und mannigfaltig e.V., Hannover)

Der folgende Text stellt keine Stellungnahme des Netzwerks in abgestimmter Form dar. Vielmehr versuche ich die Diskussionen innerhalb unseres Netzwerks (und auf der Grundlage eines damals mit Michael Tunç, Väterarbeit Köln gemeinsam erstellten Positionspapiers) gebündelt in Positionen darzustellen. Die vorliegende Formulierung entstand gemeinsam mit Helge Kraus bei mannigfaltig e.V., Hannover.

Männerpolitische Position zu der „Beschneidung aus religiösen Gründen“: Wo bleibt die sachlich-differenzierte und um gegenseitige Anerkennung ringende Debatte?

In den Monaten um den Jahreswechsel 2012/2013 waren an unterschiedlichen Orten in Deutschland unzählige Diskussionen, Auseinandersetzungen und zuweilen auch Werkstattgespräche oder Tagungen zur Einschätzung der „Beschneidung aus religiösen Gründen“ zu verzeichnen. Interessanterweise fanden muslimische und jüdische Gruppen eine Annäherung, ebenso wie auf der anderen Seite säkular motivierte Männerpolitiken. Diese standen sich oft kontrovers gegenüber und es wurde eine Suchbewegung der Verständigung eingeleitet. Leider waren diese Begegnungen zumeist eher als Strohfeder zu identifizieren: Bereits Ende 2013 waren die allermeisten (öffentlichen) Auseinandersetzungen unserer Beobachtung nach erloschen. Der nachhaltige Erfolg einer Annäherung blieb aus. Die grundsätzliche Problematik einer sehr polar und zuschreibend geführten Auseinandersetzung ist unserer Wahrnehmung auch noch in diesem Dezember 2014 omnipräsent. Doch woran liegt es, dass dem ansonsten oftmals sehr empathisch und wertschätzend geführten Diskurs um Männerpolitiken in diesem Feld der „religiösen Beschneidung“ die anerkennende Basis verloren geht? Mit welchen Ängsten und durch welche Interessen ist diese spezielle (kulturbezogene) Debatte aufgeladen?

Der Kern besteht meiner Meinung darin, dass es so unglaublich schwer zu fallen scheint, besonders im Umfeld politischer Positionierungen, grundlegende Ambivalenzen zu ertragen. Wir streben nach definitorischer Einordnung und zumeist auch nach moralischer Bewertung, wo wir möglicherweise mehr fragen und suchen müssten. Es gerinnt die Erkenntnis, dass es in einigen Feldern menschlicher und gesellschaftlicher Lebenswirklichkeiten unmöglich ist, eindeutige Positionen zwischen gut und böse, bzw. zwischen richtig und falsch zu treffen, wenn wir nicht ungerecht werden wollen!

Eigentlich wäre dafür die Beschäftigung mit der „Beschneidung aus religiösen Gründen“ ein hervorragendes „Übungsfeld für Männerpolitiken“, die sich nicht in Kämpfen um die Definitionsmacht verlieren, sondern die Wirkmächtigkeit der sich widersprechenden Pole zu entlarven vermögen! Eigentlich können wir meiner Erkenntnis nach übergeordnet, also wenn es nicht um unsere ganz persönliche und private Entscheidung selbst geht, lediglich die zentralen und relevanten Aspekte der „Beschneidung aus religiösen Gründen“ beschreiben. Denn jede Bewertung dieser Aspekte, jede politische, gesellschaftliche oder soziale Verurteilung obliegt dem Risiko, Menschen und Gruppen ungerechterweise einzuordnen, zuzurichten und gesellschaftlich zu gängeln, mal ganz abgesehen von der Einbettung in politische und historische Bezüge, wie etwa der Bleiberechtssituation von Jüd_innen und Muslim_a. Wie hat beispielsweise die (Über-)Betonung der Opferseite bei Jungen einem (zumeist latenten) Antisemitismus, einem (zumeist schon offenen) Antiislamismus oder eben grundsätzlich eine säkular motivierte Diskriminierung von gläubigen Menschen zugearbeitet („Menschen, die wirklich gläubig sind, wären von gestern.“)? Wie ist es also möglich, in diesem Feld sich gegenseitig anfeindender (zumindest sich misstrauender) Positionen eine notwendige Kritik möglich und inwiefern ist sie hilfreich?

In den Debatten um die männliche Beschneidung aus religiösen Gründen treffen nach wie vor verschiedene Perspektiven aufeinander; zu diskutieren und abzuwägen sind in besonderem Maße:

- 1. das Recht auf körperliche Unversehrtheit minderjähriger Jungen**
- 2. das Sorgerecht der Eltern**
- 3. das Recht auf Religionsausübung und damit das Selbstbestimmungsrecht jenseits säkularem Unverständnis**
- 4. Bedingungen einer historischen Verantwortung besonders in Deutschland**

Es ist festzuhalten, dass die Diskussionen einerseits immer noch hoch emotional aufgeladen von vielen Seiten geführt werden, was der notwendigen Sachlichkeit für eine angemessene Einordnung aus unserer Sicht unheilvoll entgegen wirkt.

Andererseits ist der gegenwärtige Diskurs durch u.A.n. besorgniserregende Reaktionen und Argumentationen gekennzeichnet: Teilweise sind, mitunter seitens der Vertreter_innen einer Stärkung der Kinderrechte (von Jungen), problematische Tendenzen zur Kriminalisierung der männlichen Beschneidung aus religiösen Gründen festzustellen. Die Beschneidung männlicher Kinder wird zuweilen gar in die Nähe von Sexuellem Missbrauch und weiblicher Genitalverstümmelung gerückt.

Wie schon das Bundesforum Männer in seiner Erklärung vom 20. August 2012, möchten wir Impulse für die weitere Debatte geben, die eine sachliche und differenzierte Debatte fördern. Das erfordert jedoch eine seriöse, auf gegenseitiger Anerkennung basierende Diskussion. Wir ermutigen dringend dazu, die Debatte mit mehr Nachdenklichkeit und Respekt für die Vielfalt der Positionen aller (!) relevanten gesellschaftlichen und religiösen Gruppen zu führen. Besonders die säkulare Position, die sich selbst latent oder explizit auf die aufgeklärte Vernunft als zentralem Bewertungsmaßstab bezieht, lässt unserer Ansicht nach an vielen Stellen das Feingefühl für das Selbstbestimmungsrecht ritueller Gläubigkeit vermissen.

Besonders als Jungen-, Männer- und Väterarbeiter begrüßen wir jedoch ausdrücklich die Veröffentlichung der Sorge um mögliche Opferseiten bei Jungen. Es ist eine wichtige politische Wirkung, dass die schützenswerte Seite von Jungen in den Fokus gerückt wird und dass insbesondere wir Männer uns dafür einsetzen! Die Frage, die sich uns stellt ist jedoch nach wie vor, warum sich gerade jetzt seit 2012 auf den Aspekt der Beschneidung männlicher Kinder mit all dieser Energie konzentriert wird.

Wir vermissen den Einbezug der historischen Verantwortung Deutschlands bzgl. Antisemitismus und auch Antiislamismus. Es lässt sich insofern fragen, ob der jetzige Diskurs latent dem bekannten laizistisch-säkularem Muster von Ausgrenzung religiöser Selbstverortung v.a. durch Islam und Judentum folgt. Denkbar und sinnvoll erscheint es, die Möglichkeiten und Grenzen elterlicher Erziehung bzgl. kindlicher Werte von Weltanschauung und Religiosität / Glaube (einschließlich des Atheismus/Säkularismus) kritisch vergleichend zu diskutieren. Das erfordert aber einen „fairen Dialog auf Augenhöhe“, an dem es in der Beschneidungsdebatte leider fast (!) durchweg mangelt. Ferner lässt sich z.B. fragen, welche Bedeutung eine frühe Beschneidung angesichts der Erfahrung des so genannten Geburtstraumas bedeute.

Wir wenden uns gegen eine Ausweitung von Regelungen der männlichen Beschneidung aus religiösen Gründen auf weibliche Genitalverstümmelung. Denn die männliche Beschneidung unterscheidet sich grundlegend von der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen.

Wir engagieren uns für das Recht minderjähriger Jungen auf körperliche Unversehrtheit als hohe Priorität, wollen jedoch das Sorgerecht der Eltern und das Recht auf Religionsausübung angemessen beachtet wissen.

Wir plädierten in der damaligen Situation dafür, dem Entwurf der Bundesregierung (Bundesrat Drucksache 597/12 vom 11.10.12) zuzustimmen. Gleichzeitig sollte vereinbart werden, die Entwicklungen bzgl. der männlichen Beschneidung aus religiösen Gründen nach einem Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu überprüfen, um gegebenenfalls erforderliche Korrekturen des Gesetzes zu ermitteln, insbesondere bzgl. der Perspektive des Kinderschutzes. Dazu sollte eine Expert_innenkommission neu eingerichtet werden, in der alle relevanten fachlichen, (kinder)rechtlichen, medizinischen, religiösen (insbesondere jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften) und gesellschaftlichen Gruppen vertreten sein sollten, um einen intensiven, von Anerkennung getragenen und beteiligungsorientierten Prozess zu gewährleisten. Auftrag der Kommission sollte sein, die vielen zu wenig oder ungeklärten Fragen zu beantworten, die aus fachlicher, rechtlicher, medizinischer und gesellschaftlicher Sicht vertiefend zu klären sind, wobei ein sachgemäßes Balancieren der zu sichernden Rechtsgüter (Recht auf körperliche Unversehrtheit minderjähriger Jungen, das Sorgerecht der Eltern und das Recht auf Religionsausübung) angestrebt werden müsste.

Doch was ist daraus geworden? Unserer Wahrnehmung nach extrem wenig ... Und das ist schade, weil sich unserer Erfahrung nach in einer diskursiven Suchbewegung um eine von gegenseitiger Anerkennung getragene Einordnung der Beschneidungsdebatte neue Chancen für Männer- und Jungenpolitiken ergeben würden! Das gilt besonders auch, weil wir im Rahmen des Bundesforum Männer bereits anerkennende Diskurse um dieses aufgeladene Thema erlebt haben!

Für weitere Diskussionen stehen wir personell und auch mit unserem Netzwerk (Bundesweites Netzwerk Männlichkeiten, Migration und Mehrfachzugehörigkeit www.Netzwerk-mmm.de) gerne zur Verfügung!